
Abteilung: 1.4 - Strukturentwicklung
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Schäfer (Tel. 02641/975-239)
Herr Schäfer (Tel. 02641/975-239)
Aktenzeichen: 1.4-560-0.06
Vorlage-Nr.: 1.4/050/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	25.05.2020	öffentlich	Entscheidung

**Bundesfachplanung zur geplanten Ultranet-Trasse der Firma Amprion;
Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9
Netzausbaubeschleunigungsgesetz**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf der Stellungnahme im Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu und nimmt die fristgerechte Vorlage an die Bundesnetzagentur zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Firma Amprion GmbH, Dortmund als Betreiber der überregionalen 380-kV Höchstspannungsnetze plant die Errichtung einer Höchstspannungsfreileitung für eine 380-kV Gleichstromverbindung zwischen Osterath (NRW) und Philippsburg (BW) (vgl. Anlage Trassenvorschläge incl. Alternativen).

Favorisiert wird seitens der Amprion GmbH dabei die bestehende 380-kV Wechselstromtrasse zu nutzen und diese als sogenannte Hybridleitung zu betreiben, d. h. eine Wechselstromleitung würde durch eine Gleichstromleitung auf den bestehenden Masten ersetzt. Hintergrund ist, dass bei langen Distanzen der Energietransport bei Gleichstromleitungen effizienter ist als bei Wechselstrom.

Im Oktober 2014 wurde das Projekt den von der Planung und den Trassenalternativen betroffenen Kommunen und Kreisen erstmalig präsentiert. Im Oktober 2015 hat dann in der Kreisverwaltung Ahrweiler eine Vorstellung der Planung durch die Firma Amprion für den Kreis und die kreisangehörigen betroffenen Kommunen - Gemeinde Grafschaft, Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Verbandsgemeinde Brohlthal mit der Ortsgemeinde Burgbrohl sowie Verbandsgemeinde Bad Breisig mit der Stadt Bad Breisig und den Ortsgemeinden Brohl-Lützing und Gönnersdorf- stattgefunden. Die betroffenen Fachdienststellen der Kreisverwaltung Ahrweiler haben ebenfalls teilgenommen.

Zur Zulassung der Ultrahochspannungs-Leitung ist im ersten Verfahrensschritt eine sog. Bundesfachplanung durch die Bundesnetzagentur durchzuführen. Im Vorfeld dieses formellen Verfahrens, das ein Raumordnungsverfahren auf Landesebene ersetzt, hat für den Abschnitt E, der u.a. durch den Kreis Ahrweiler verläuft, am 19.04.2016 eine Antragskonferenz stattgefunden. In deren Vorfeld hat die Kreisverwaltung Ahrweiler schriftlich gegenüber der Bundesnetzagentur koordiniert die aus Sicht der Fachstellen (Landesplanung, Naturschutz, Wasserbehörde, Denkmalschutz) notwendigen Ergänzungen der vorgelegten Antragsunterlagen formuliert.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Antragskonferenz hat die Bundesnetzagentur am 22.08.2016 einen Untersuchungsrahmen festgelegt, in dem der Inhalt der vom Vorhabenträger zu ergänzenden Unterlagen gemäß § 8 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für die Bundesfachplanung bestimmt wurde.

Diese Unterlagen wurden von Amprion vorgelegt und von der Bundesnetzagentur für vollständig erklärt. Daraufhin wurde die Bundesfachplanung mit der formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und einer Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet. Die von der Bundesnetzagentur bestimmte Anhörungsfrist bis zum 16.04.2020 wurde auf Antrag der Verwaltung für den Landkreis Ahrweiler bis zum 18.05.2020 verlängert, einer Fristverlängerung bis nach der Sitzung des KUA wurde hingegen nicht zugestimmt. Im Rahmen des erweiterten Kreisvorstands wurde vereinbart, dass der dort vorgelegte Entwurf einer Stellungnahme fristwährend an die Bundesnetzagentur

übermittelt und sodann im KUA am 25. Mai 2020 die Angelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung gestellt wird. Sofern sich hieraus Änderungen oder Ergänzungen ergeben sollten, werden diese der Bundesnetzagentur unverzüglich mitgeteilt.

Im Anschluss an das Anhörungsverfahren findet durch die Bundesnetzagentur ein Erörterungstermin mit denjenigen Behörden, Personen und Institutionen statt, die Einwände im Verfahren vorgetragen haben.

Nach Abschluss der Bundesfachplanung schließt sich ein Planfeststellungsverfahren, ebenfalls bei der Bundesnetzagentur, an. Danach erfolgt die Entscheidung über die Zulassung des Projektes durch die Bundesnetzagentur.

Der aktuelle Stand des Verfahrens und eine Übersicht zur Planung ist auf der themenbezogenen Internetseite der Bundesnetzagentur (**netzausbau.de**) verfügbar.

Im Auftrag

Seul
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

Anlage zur Vorlage:

Vorläufige Stellungnahme